

Checkliste für Feuerbrand- Bekämpfungsmaßnahmen

Vor Beginn der Arbeiten überprüfen, ob Desinfektionsmittel vorhanden ist

- Desinfektionsmittel für die Hände (**Achtung Haltbarkeitsdatum auf Etikett beachten!!**)
- Desinfektionsmittel oder Lötlampe für Werkzeuge, Schuhe, Fahrzeuge, Schnittstellen (**Achtung Haltbarkeitsdatum auf Etikett beachten!! Haltbarkeit des verdünnten Gigasept FF: Maximal 14 Tage**)

Den Eigentümer oder sonstigen Verfügungsberechtigten auffordern, zur Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen oder zur Überwachung Zutritt zu gewähren (§ 3 lit. d in Verbindung mit § 15 Abs. 3 lit. a Pflanzenschutzgesetz).

Beachten bei Ausschneidemaßnahmen

- Ausschnittarbeiten nur bei trockenem Wetter durchführen.
- Vor Durchführung der Maßnahmen (Ausschnitt, Rodung) Fläche unter den zu behandelnden Pflanzen sauber abmähen.
- Weniger stark befallene Pflanzen zuerst, stärker befallene am Schluss schneiden.
- Rückschnitt ins gesunde Holz normalerweise mind. 50 - 100 cm, wenn möglich auf Astgabel.
- Kleinere Äste - wenn möglich – heraus reißen oder abbrechen.
- Schnittwerkzeuge regelmäßig desinfizieren.
- Größere Schnittstellen mit Gigasept FF 5%, Menno Florades 2 % oder Interspraydes abspritzen oder abflammen.
- Äste - so gut es geht - aus dem Baum hinauswerfen.
- Mindestens nach Beendigung der Arbeit auf einem Grundstück Hände, Werkzeuge und Schuhwerk gründlich desinfizieren.

Beachten beim Roden

- Nach dem Roden Werkzeuge und Hände desinfizieren.
- Einwirkzeit:
 - Abflammen wenige Sekunden
 - Sensiva/Sterillium etc. 30-90 Sekunden
 - Menno Florades 2 % 3 Minuten
(nur mit Pflanzenschutzmittelausweis)
 - Interspraydes 3 Minuten
 - Gigasept FF 5% verdünnt 10 Minuten**(Achtung: verdünnt nur 14 Tage verwendbar!!)**



Beachten nach Schnitt- und Rodemaßnahmen

- Fläche sauber zusammenräumen (Blätter und kleines Astwerk ebenfalls verbrennen).
- Nach jedem Verlassen eines Einsatzortes sowohl beim Ausschneiden als auch beim Roden Gerätschaften, Werkzeuge, Hände, Schuhwerk desinfizieren.
- Kleidung täglich wechseln oder Wegwerfanzüge verwenden.
- Kleidung – normaler Waschgang (60 °C) ist für Desinfektion ausreichend.
- Wegwerfanzüge nach dem Einsatz mit dem Schnittgut verbrennen.

Beachten bei der Entsorgung von befallenem Material

- Befallenes Material muss grundsätzlich verbrannt werden. Es ist vom allgemeinen Verbrennungsverbot nach dem Bundesluftreinhaltegesetz dezidiert ausgenommen.
- Wenn möglich, immer vor Ort verbrennen.
- Wenn das Verbrennen vor Ort nicht möglich ist, nur abgedeckt an einen Verbrennungsort transportieren. Die Abdeckung muss mit Materialien erfolgen, die ein Durchdringen der Bakterien bei Wind und Regen nicht zulassen.
- Jedenfalls ist zu beachten:
 - Das Feuer muss beaufsichtigt werden.
 - Eine Gefährdung oder unzumutbare Belästigung von Personen ist zu vermeiden.
 - Im Nahbereich von bewohnten Gebäuden oder „Orten mit regelmäßiger Personenfrequenz“ ist das Verbrennen möglichst zu unterlassen.
 - Ist dies nicht möglich, so ist es in einer Weise und zu einer Zeit vorzunehmen, dass eine unzumutbare Belästigung Unbeteiligter vermieden wird
- Stamm- und Astholz über 10 cm Durchmesser kann, wenn es sauber entastet ist, für Brennholz oder die Stämme auch für Schreinerzwecke verwendet werden. Dies aber nur dann, wenn das Holz sofort vom Platz kommt und trocken gelagert oder wasserdicht abgedeckt wird.

Ein konsequentes Beachten dieser Hygienemaßnahmen verhindert ein weiteres Ausbreiten der Bakterienkrankheit und ist im Sinne einer sachgemäßen Durchführung verpflichtend einzuhalten (§§ 3 lit. c Pflanzenschutzgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung betreffend die Bekämpfung der Pflanzenkrankheit Feuerbrand, LGBl. Nr. 23/2013).

April 2016